

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	30.08.2022	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	31.08.2022	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.09.2022	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	14.09.2022	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	21.09.2022	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	21.09.2022	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	27.09.2022	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	28.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Informationen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025**

**Betroffene Produktgruppe**

11.01.27 Kommunale Integrationsarbeit/ -förderung  
 11 01 31 Integrierte Sozialplanung  
 11.05.03 Besondere soziale Leistungen  
 11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention  
 11 06 02 Förderung von Familien  
 11 06 03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren  
 11.07.03 Gesundheitshilfe  
 11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

FiPA, 14.06.2022, TOP 14, Drucksachen-Nr.: 3999/2020-2025/1  
 JHA, 15.06.2022, TOP 1, Drucksachen-Nr.: 3999/2020-2025/1  
 SGA, 15.06.2022, TOP 1, Drucksachen-Nr.: 3999/2020-2025/1  
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, TOP 30, Drucksachen-Nr.: 3999/2020-2025/2

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hatte den politischen Gremien im Mai / Juni 2022 die Beschlussvorlage „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 – 2025“ vorgelegt. Sie enthielt in ihren Anlagen D und E verschiedene Problemanzeigen / Anträge von Trägern. Nach Beratung in den verschiedenen Gremien hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 23.06.2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

„...“

*4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Fachausschusssitzungen nach der Sommerpause die Listen D und E in eine Liste zu überführen, ggfs. die Einschätzungen zu*

überprüfen und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu priorisieren.

...

10. Die Verwaltung klärt mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation und entwickelt ggfs. dazu Vorschläge. Diese Vorschläge, die ggfs. auch einen Notfallfonds enthalten können, sollen den Gremien in ihren finanziellen Auswirkungen und inhaltlichen Ausgestaltung zu den Abschlussberatungen des Haushaltes 2023 vorliegen.

...“

#### 1. Noch offene Problemanzeigen und Anträge der Träger (Ziff. 4 des Beschlusses)

Auftragsgemäß hat die Verwaltung die bisherigen Anlagen D und E zu einer Liste zusammengeführt und die bis zum Stand der Erstellung dieser Vorlage noch eingegangene Problemanzeigen / Anträge von Trägern ergänzt. Anschließend wurde eine Einschätzung vorgenommen.

Kriterien dafür waren einerseits die fachliche Notwendigkeit (Dringlichkeit und Wichtigkeit) des jeweiligen Angebotes und der Umstand, dass der kommunale Haushalt in den nächsten Jahren nur geringe Spielräume bieten wird. Das Ergebnis mündet in der Kategorisierung

A-aus fachlicher Sicht prioritär

B-unter Berücksichtigung der Haushaltslage fachlich nicht prioritär

Für die Angebote, für die die Verwaltung eine Kategorisierung „A-aus fachlicher Sicht prioritär“ vorschlägt, sind in einem weiteren Schritt die potentiellen Mehraufwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 ermittelt und in der beigelegten Anlage benannt worden. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 betragen die beantragte Gesamtsumme ca. 2,8 Mio Euro; davon wurden für 2023 Angebote mit einem Gesamtaufwand von ca. 1,3 Mio Euro als „aus fachlicher Sicht prioritär“ kategorisiert.

Für diese Angebote ist in der beigelegten Anlage auch dargestellt worden, ob der Mehraufwand bereits bei der Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2023 ff. verwaltungsseitig berücksichtigt worden ist:

	2023	2024	2025
Potentieller Mittelmehrbedarf insgesamt	1.290.275 €	1.390.191 €	1.449.129 €
Davon bereits in Haushaltsanmeldung berücksichtigt	574.021 €	616.251 €	660.221 €
Gegebenenfalls weitere Haushaltsverschlechterung	716.254 €	773.940 €	788.908 €

In der Summe beliefe sich der im Haushalt bisher nicht berücksichtigte Mehrbedarf für die drei genannten Jahre auf ca. 2.280.000 €.

## 2. Erhöhte Energiekosten und Inflation (Ziff. 10 des Beschlusses)

Die aktuelle Situation am Energiemarkt lässt keine belastbare Prognose der Kostensteigerungen zu. Insofern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine solide Aussage dazu getroffen werden, in welcher Höhe zusätzliche finanzielle Belastungen auf Seiten der Träger entstehen. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Inflation (bereinigt um den Energieanteil) bestehen noch große Unsicherheiten, wie sich die Lage weiterentwickeln wird.

Insofern kann erst zu einem späteren Zeitpunkt ein seriöser Finanzierungsvorschlag gemacht werden. In jedem Fall ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass die Vertragspartner\*innen um Erklärung und ggf. Nachweis zu den erhöhten Kosten zu bitten wären.

## 3. Hinweis zu weiteren Projekten und Angeboten

In der Vertragsperiode 2023 – 2025 sollen neue Angebote starten, die bereits angestoßen wurden, sich aktuell in der Planung, Entwicklung oder im Bau befinden und zukünftig zusätzliche Kosten verursachen werden (vgl. auch Drs.-Nr. 1052/2020-2025). Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Leitung und den Betrieb der neuen Stadtteilzentren (kurz- und mittelfristig: Stadtteilküche Sieker, Stadtteilzentrum Oberlohmannshof, Stadtteilzentrum Windflöte). Alle dort zukünftig entstehenden laufenden Personal- und Sachkosten sollen in das System der LuF als Bestandsverträge eingebracht und dem Handlungsfeld „zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit“ zugeordnet werden. Diesbezüglich erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Beschlussfassung über die zukünftige konkrete finanzielle Ausstattung (Personal- und Sachkosten), über die Operationalisierung der Ziele des Stadtteilzentrums und die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Raumnutzungsprogrammes. Eine Berücksichtigung des voraussichtlichen Mittelmehraufwandes bei der Anmeldung des Haushaltes 2023 ff. ist erfolgt.

Außerdem wird mit den vier klassischen Erziehungsberatungsstellen in Bielefeld (AWO Bezirksverband OWL, Bethel, Diakonie für Bielefeld und Gesellschaft für Sozialarbeit), die alle sowohl eine Landesförderung gemäß § 28 SGB VIII als auch eine kommunale Finanzierung erhalten, und zudem explizit in den Fokus des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) gestellt worden sind, in 2022 und 2023 ein intensiver Dialog geführt. Ziele sind die Einführung eines transparenten und vergleichbaren Berichtswesens als Grundlage einer kontinuierlichen Angebotsgestaltung und -weiterentwicklung sowie die Umsetzung der neuen Anforderungen durch das KJSG. Dazu soll als neue Aufgabe für die Erziehungsberatungsstellen die Vermittlung von Hilfen für Familien in Notsituationen gehören. Das wird vermutlich schon in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu einer notwendigen Anpassung der Leistungen und des Fördervolumens führen. Die konkreten trägerscharfen Entscheidungen sind in 2023 separat politisch zu treffen. Auch hier ist eine Berücksichtigung des voraussichtlichen Mittelmehraufwandes bei der Anmeldung des Haushaltes 2023 ff. erfolgt.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.